



OSZE-Implementierungstreffen der menschlichen Dimension 24. September – 5. Oktober 2012

Arbeitssitzung 1: Grundfreiheiten I

Meinungsäusserungs-, Medien- und Informationsfreiheit

Warschau, 24. September 2012

Erklärung der Schweizerischen Delegation

Sehr geehrte/r Herr/Frau Vorsitzende/r

Die Schweiz anerkennt und schätzt die hervorragende Arbeit, welche die Beauftragte für Medienfreiheit, Dunja Mijatovic, mit unermüdlicher Ausdauer an den Tag legt. Auch dem Vorsitz Irland gilt besonderer Dank für die Organisation der Konferenz über Internetfreiheit, welche diesen Sommer in Dublin stattgefunden hat.

Das Internet und seine Instrumente werden für die Zivilbevölkerung, professionelle Blogger und Journalisten innerhalb der OSZE-Länder und in den OSZE-Partnerstaaten immer bedeutender für die freie Meinungsäusserung. Während das Internet als Multiplikator von Information an Wirkung gewinnt, steigt leider auch der Aufwand, welcher von einigen Regierungen betrieben wird, um online-Dienste zu stören und Inhalte auf dem Netz zu zensurieren.

Die Schweiz ist sehr besorgt darüber, dass zahlreiche Staaten offene Debatten mittels restriktiver Gesetzgebung zu verhindern versuchen. Es ist sehr bedauernswert, dass diese Entwicklungen wiederholt stattfinden, auch innerhalb der OSZE-Teilnehmerstaaten.

Die Schweiz ist davon überzeugt, dass die Rechte, die « offline » geschützt sind, auch « online » geschützt sein müssen. Wir befürworten daher die Bestrebungen, die Gültigkeit der freien Meinungsäusserung und der Informationsfreiheit für Medien jeder Art im OSZE-Besitzstand zu bestätigen und zu konkretisieren.

Unabhängige und pluralistische Medien sind für eine freie und offene Gesellschaft und rechenschaftspflichtige Regierungssysteme wesentlich. In diesem Zusammenhang ist es zentral, dass Journalisten ihrer Arbeit ohne die Androhung von Repressalien nachgehen können.

Wir appellieren an die Teilnehmerstaaten, ihren OSZE-Verpflichtungen (gemäss dem KSZE-Gipfel von Budapest 1994) nachzukommen und konsequent jene zur Rechenschaft ziehen, die für Übergriffe und Schikanen verantwortlich sind.

Die Schweiz befürwortet in diesem Zusammenhang die Aktualisierung und Konkretisierung der OSZE-Verpflichtungen mit dem Ziel, ein Umfeld zu begünstigen, in dem Journalisten, Blogger und andere Medienschaffende ihre Tätigkeit ohne Einschränkung ausüben können. Die Aktualität ruft uns aber auch in Erinnerung, dass das Grundrecht der Medienfreiheit in einem besonderen Verhältnis zum Prinzip des verantwortungsvollen Handelns steht.

Herr Vorsitzender / Frau Vorsitzende

Die Präsidenten der OSZE-Teilnehmerstaaten haben 1999 in Istanbul und zuletzt 2010 in Astana die Bedeutung unabhängiger Medien und des freien Informationsflusses bekräftigt. Die Implementierung von staatlichen Pflichten und Standards zum Schutz der Medienfreiheit bleibt eine ernst zu nehmende Herausforderung. In diesem Sinn ruft die Schweiz alle OSZE-Staaten dazu auf, ihre Verpflichtungen zum Schutz der freien Meinungsäusserung, der Medien- und Informationsfreiheit in nationales Recht zu integrieren und diese umzusetzen. Einschränkungen sind nur zulässig, wenn sie im Einklang mit dem einschlägigen internationalen Recht stehen. Für ein friedliches Zusammenleben ist das Recht auf freie Meinungsäusserung von grösster Bedeutung.

Empfehlungen:

1. Wir empfehlen, die Gültigkeit der freien Meinungsäusserung und der Informationsfreiheit für Medien jeder Art im OSZE-Besitzstand zu bestätigen und gemäss den besonderen Möglichkeiten und Herausforderungen im Bereich der digitalen Medien zu ergänzen.
2. Wir rufen die Teilnehmerstaaten dazu auf, die OSZE-Verpflichtungen zur Sicherheit von Journalisten zu aktualisieren und zu konkretisieren.
3. Die Schweiz legt allen Teilnehmerstaaten nahe, ihre Pflichten zum Schutz der freien Meinungsäusserung in ihre nationale Gesetzgebung zu integrieren und entsprechend umzusetzen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.
